

Königl. Hoheit modificirten Amendements mit beitragen werde. Ich glaube nämlich, daß der Wegfall des Wortes: „hauptsächlich“ auf der 4. (o. 5.) Zeile nur von Nutzen sein und gewiß keiner Partei zu irgend einem Nachtheile oder Schaden gereichen könne. Es ist von einem Sprecher vor mir, von dem Herrn Vicepräsidenten, namentlich darauf aufmerksam gemacht worden, wie heilbringend und wünschenswerth in allen solchen Angelegenheiten, die zu so vielen Mißverständnissen Veranlassung geben könnten, eine mündliche Besprechung, ein gegenseitiger Austausch der Ansichten sei. Ich bin überzeugt, daß, wenn dieses stattfindet, über viele Fragen, welche zu Mißverständnissen und Reibungen Anlaß geben können, auf die einfachste Weise weggekommen wird. Bleibt aber das Wort: „hauptsächlich“ stehen, so bleibt auch durch dieses Wort selbst eine fortwährende Quelle zu Meinungsverschiedenheiten und Streit, in so fern, als die eine Partei etwas für einen hauptsächlichsten Gegenstand erklärt, die andere das Gegentheil behauptet, und so sind solche Zerwürfnisse unvermeidlich. Es wird sehr oft von einer Partei behauptet werden, daß die Entschliebung eine hauptsächlichste gewesen sei, es habe der katholische Ministerialrath hinzugezogen werden müssen, während von der Gegenpartei das Gegentheil behauptet wird. Wird aber bei allen dergleichen Angelegenheiten ein katholischer Ministerialrath herbeigezogen, so wird dadurch gewiß zum gegenseitigen Verständniß am besten gewirkt werden können. Was das erste Amendement vom Herrn Decan Dittrich betrifft, so habe ich dasselbe zwar unterstützt, aber ich glaube nicht, demselben beistimmen zu können. Ich glaube, es würde dann eine zu große Verschiedenheit zwischen dem entstehen, was in Bezug auf alle übrigen Staatsdiener stattfindet.

Staatsminister v. Wietersheim: Was das erste Amendement des ehrenwerthen Herrn Decans betrifft, so muß ich zuvörderst darauf aufmerksam machen, daß die Anstellung höherer Staatsbeamten, mithin auch der Ministerialräthe, wie das allgemein bekannt ist, nicht etwa von den Vorständen der betreffenden Ministerien selbstständig auszugehen hat, sondern auf deren Vorschlag von der höchsten Quelle der Staatsgewalt erfolgt. Der ehrenwerthe Antragsteller wird recht gut wissen, daß bei dergleichen Anstellungen die geeigneten Rücksichten jederzeit beobachtet werden, und es liegt im Interesse der Regierung selbst, Jemanden zu wählen, der dem Zwecke seiner Amtirung zu entsprechen im Stande ist; über den Zweck ist aber in den Motiven gesagt, er solle der katholischen Bevölkerung die Garantie gewähren, daß in diesen Angelegenheiten mit Sachkunde und Unparteilichkeit entschieden werde. Würde das Amendement angenommen, so würde, streng genommen, vielleicht keine Imparität darin liegen, aber es würde mindestens den Schein der Imparität haben, und auch den müssen wir dringend vermeiden. Was das zweite Amendement in der neuen Form betrifft, wonach mit Wegfall des Wortes: „hauptsächlich“ es heißen soll: „bei den Entschliebungen“, so ist es entweder ganz dasselbe, was der Herr Decan beantragt hat, oder es gewährt keine sichere Bestimmung. Denn man könnte sagen, eine Entschliebung ist

überhaupt nur eine hauptsächlichste, und es hieße dann so viel, wie der jetzige Paragraph. Ich will aber annehmen, daß damit gemeint sei, er solle zu allen Entschliebungen zugezogen werden. Darauf habe ich zu erwidern, daß dies unmöglich und unnöthig ist. Unmöglich — zwar nicht absolut, denn ich erkenne an, daß es möglich wäre, wenn ein Mann angestellt würde, der früh und Nachmittags in dem Ministerium wäre und keine andern Nebengeschäfte hätte, aber selbst da den Fall ausgenommen, daß er nicht verreist oder krank wäre, sonst würde noch ein Stellvertreter nöthig sein — aber relativ, weil man, selbst abgesehen vom Kostenpunkte, für einen so geringen Geschäftsumfang, wie den der katholischen Sachen im Ministerium, keinen besondern Mann anstellen kann. Es ist aber auch unnöthig; denn die Entschliebungen, bei denen er nicht zugezogen wird, sind in der That von der Art, daß sie nicht den geringsten Einfluß auf das Interesse und Wohl der Kirche haben. Bei der letzten Sitzung z. B., welche unter Zuziehung des seit wenigen Tagen angestellten katholischen Beisizers stattfand, kam ein sehr dringendes Communicat eines andern Ministeriums vor, worin nichts weiter beantragt worden war, als eine Erklärung von dem apostolischen Vicariat zu erfordern. Ich frage nun, ob das Ministerium den Beisizer erst in der ganzen Stadt hätte aufsuchen lassen sollen, damit er die Berichtserforderung von der katholisch-geistlichen Behörde decretiren könnte. Uebrigens liegt in dem Wunsche des Ministeriums, auch jedem Scheine der Imparität vollständig entgegenzuwirken. Es ist daher die Einrichtung getroffen worden, daß in dem Ministerium über die katholischen Angelegenheiten eine besondere Registrande geführt wird. Daraus wird der fragliche Beisizer ersehen, in welchen Fällen er nicht zugezogen wird, und selbst ermesen, in welchem Geiste dabei verfahren wird. Uebrigens würde für das Ministerium das Wünschenswertheste sein, wenn derselbe alle und jede Arbeit in dieser Hinsicht zu übernehmen hätte. Denn es würde dadurch eine Erleichterung für das ohnehin überhäufte übrige Personal eintreten. Allein wenn z. B. eine Parochialsteuer einkommt und darauf nur zu resolviren ist, daß sie an die Calculatur zur Prüfung abgegeben werde, so wird es der Zuziehung des katholischen Ministerialrathes dazu wohl kaum bedürfen.

Decan Dittrich: Die Erklärungen des Herrn Staatsministers sind allerdings sehr beruhigender Art und könnten mich veranlassen, meine beiden Amendements, so weit ich überhaupt darüber noch zu verfügen habe, zurückzuziehen, wofern das Directorium darauf Bedacht nehmen will, daß diese wichtigen Erklärungen des Herrn Staatsministers zu Protocoll genommen werden.

Secretair Bürgermeister Ritterstädt: Ich kann dem Herrn Decan versichern, daß das Hauptsächlichste bereits in meinen Notizen enthalten ist und in das Protocoll aufgenommen werden wird.

Präsident v. Carlowitz: Von einer Zurücknahme der Amendements vor der Erklärung Sr. Königl. Hoheit kann nicht die Rede sein.